



Helmstadt



Holzkirchen



Neubrunn



Remlingen



Uettingen

Schulverband Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung der Schulverbandsversammlung Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 16.12.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018
- 2 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2018
- 3 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2018
- 4 Sachbericht zur Jugendsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Grundschule
- 5 Erweiterung der Kooperationsvereinbarung mit der AWO über die Jugendsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Grundschule ab dem Schuljahr 2020/2021
- 6 Nutzung der Schulturnhalle für Ballsportarten durch Vereine
- 7 Beratung und Beschlussfassung über Beschaffungen bzw. Vorhaben 2020
 - 7.1 Bekanntgabe der Angebote für die Beschaffung einer Aufsitz-Scheuersaugmaschine
 - 7.2 Bekanntgabe der Angebote für die Beschaffung einer Bürstwalzenmaschine

- 7.3** Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus - digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen; Vorhabensbeschluss
- 8** Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
- 9** Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2020
- 10** Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2019 - 2023
- 11** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 11.1** Fortführung des offenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2019/2020
- 11.2** Defizitübernahme OGTS 2018/2019 Astrid-Lindgren-Grundschule
- 11.3** Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentlichen Schulen; Zuwendungsbescheid
- 11.4** Einsatz eines zusätzlichen Schulbusses Böttigheim-Neubrunn-Helmstadt-Waldbüttelbrunn
- 11.5** Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2018

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender

Menig, Heiko

Verbandsmitglieder

Beck, Klaus

Elze, Klaus

Endres, Frank

Endres, Heribert

Martin, Edgar

Wander, Fred

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Gabel, Reinhard im öT

May, Michaela im öT

Schäfer, Birgit im öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Rieck, Elisabeth krank

Gäste/Referenten

Schulze, Jenny anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 17.12.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018
--------------	--

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Schulverbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 07.02.2019 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden **keine** Prüfungsfeststellungen aufgenommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 kann festgestellt und entlastet werden.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 2	Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2018
--------------	---

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vom 07.02.2019 wurde bekannt gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Schulverbandsversammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2018 wird gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	963.328,46	85.029,62	1.048.358,08
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00

1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	97,00	0,00	97,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	963.231,46	85.029,62	1.048.261,08
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	963.231,46	85.029,62	1.048.261,08
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	963.231,46	85.029,62	1.048.261,08
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwagelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	100,00 €
2.2 Unerledigte Verwagelder	646.191,40 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	FEHLANZEIGE			
3.2 Schulden	FEHLANZEIGE			

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2018

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2018 wird mit dem im Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 16.12.2019 Nr. 2 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: 1

Der Vorsitzenden war auf Grund persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 4 Sachbericht zur Jugendsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Grundschule

Sachverhalt:

Frau Jenny Schulze wurde zur heutigen Sitzung der Schulverbandsversammlung eingeladen, konnte auf Grund von Terminüberschneidungen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Frau Schulze hat zuletzt in der öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung am 21.12.2015 über die Arbeit der JaS an der Astrid-Lindgren-Grundschule berichtet. Mit der Einladung wurde ein aktueller Sachbericht übermittelt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachbericht zur Kenntnis.

TOP 5 Erweiterung der Kooperationsvereinbarung mit der AWO über die Jugendsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Grundschule ab dem Schuljahr 2020/2021

Sachverhalt:

Der Schulverband Helmstadt hat in seiner Sitzung am 22.12.2009 beschlossen, gem. den Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen erstmals ab dem Jahr 2010 eine Halbtagsstelle für die Jugendsozialarbeit an der Haupt-/Mittelschule in Helmstadt einzurichten und hierfür eine Kooperationsvereinbarung mit der AWO Unterfranken abzuschließen. Aufgrund der Schließung des Schulstandortes wurde die Kooperationsvereinbarung einvernehmlich zum 31.07.2013 aufgelöst.

Unter Zugrundelegung des Beschlusses der Schulverbandsversammlung vom 18.07.2011 wurde ab dem Schuljahr 2012/2013 eine Kooperationsvereinbarung mit der AWO Unterfranken über die Einrichtung einer Jugendsozialarbeiterstelle (0,5 VK) an der Astrid-Lindgren-Grundschule abgeschlossen.

Seit dem 01.09.2015 ist Frau Jenny Schulze als JAS-Fachkraft an der ALGS halbtags eingesetzt. Frau Schulze hat zuletzt in der öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung am 26.03.2015 über die Arbeit der JaS an der ALGS berichtet. Nachdem Frau Schulze auf Grund Terminüberschneidungen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen konnte, hat Sie einen aktuellen Sachbericht erstellt, welcher den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung unter dem Tagesordnungspunkt 4 vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben wurde.

Die jährlichen Gesamtkosten für die JaS an der ALGS liegen derzeit bei ca. 32.000 €/Jahr. Nach Abzug des staatlichen Förderanteils von 8.180,00 € verbleibt ein Aufwand für die Schulverband i.H.v. ca. 23.000,00 €/Jahr für das derzeitige JaS-Angebot.

Bei einem am 09.05.2019 stattgefundenen Besprechungstermin hat sich Frau Schulze beim Schulverbandsvorsitzenden nach der grundsätzlichen Möglichkeit zur Erhöhung ihres Stundentkontingentes in Helmstadt erkundigt.

Sie machte darauf aufmerksam, dass durch die Aufteilung ihrer Stelle auf die Standorte Helmstadt und Höchberg (= Leitung der OGTS) die Fälle in Helmstadt oftmals nicht vollumfänglich bearbeitet werden können. Es bestehe dem Grunde nach mehr Bedarf rund um die JaS an der ALGS in Helmstadt. Mit Frau Schulze wurde vereinbart, dass der Sachverhalt in der nächsten Sitzung der Schulverbandsversammlung zur Beratung und ggf. Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Beschlussfassung zurückzustellen und Frau Schulze in die nächste Sitzung einzuladen um detaillierte Angaben über die Maßnahmen und Ergebnisse der JaS zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Nutzung der Schulturnhalle für Ballsportarten durch Vereine

Sachverhalt:

Mit Mail vom 11.11.2019 und 29.11.2019 beantragt der Markt Helmstadt die Nutzung der Schulturnhalle für Ballsportarten der örtlichen Vereine (Kinder- und Jugendfußball in den Wintermonaten).

Im Rahmen einer am 05.12.2019 zwischen den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes hierzu stattgefundenen Vorberatung wurde festgehalten, dass die Schulturnhalle für die beantragte Nutzung durch Ortsvereine des Marktes Helmstadt grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden soll. Die Nutzung darf ausnahmslos nur mit Hallenschuhen und -bällen erfolgen.

Nachdem die Toiletten- und Umkleieräume, sowie die Schulturnhalle unmittelbar nach dem täglichen Schulbetrieb von den Reinigungskräften des Schulverbandes gereinigt werden, muss außerdem eine Regelung gefunden werden, dass diese Räumlichkeiten nicht wieder durch die Vereinsnutzung verunreinigt werden.

Dem Schulverbandsvorsitzenden und dem 1. Bürgermeister des Marktes Helmstadt wurde hierzu vorgeschlagen, dass der Zugang zur Schulturnhalle für die Vereinsnutzung künftig ausschließlich über den Eingang zur gemeindlichen Hans-Böhm-Halle erfolgt. Die Vereine können dann die vom Markt Helmstadt zur Verfügung gestellten Räume als Umkleide und auch die dort befindlichen Toilettenanlagen nutzen. Der Zugang zur Schulturnhalle erfolgt dann direkt über den Treppenaufgang zur Schule und die im Flur befindliche Eingangstür (Nordseite Hallentrakt). Eine Nutzung der Toiletten- und Umkleieräume der Schulturnhalle wäre durch die Umsetzung dieser Regelung nicht erforderlich. Diese könnten nach Durchführung der täglichen Reinigungsarbeiten verschlossen werden.

Es müsste dann nur noch eine Regelung zur Abwicklung eines evtl. erforderlichen zusätzlichen Reinigungsaufwands in der Schulturnhalle zu gegebener Zeit getroffen werden.

Auch das Nutzungsentgelt für die Hallennutzung muss vom Schulverband noch berechnet werden. Dies kann frühestens nach dem Vorliegen der Berechnungsgrundlagen, also nach Abschluss des Förderverfahrens „Generalinstandsetzung Schulturnhalle“ erfolgen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Nutzung der Schulturnhalle für Ballsportarten der örtlichen Vereine (Kinder- und Jugendfußball) in den Wintermonaten zu gestatten. Die im Sachverhalt festgehaltenen Auflagen und Bedingungen sind von den Nutzern zwingend zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über Beschaffungen bzw. Vorhaben 2020

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung berät unter den folgenden Unterpunkten zu einzelnen Vorhaben und Beschaffungen im Haushaltsjahr 2020.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.1 Bekanntgabe der Angebote für die Beschaffung einer Aufsitz-Scheuersaugmaschine

Sachverhalt:

Der Schulhausmeister hat sich im Rahmen der erfolgten Generalinstandsetzung der Schulturnhalle von den Fußbodenlieferanten über die professionelle Unterhaltsreinigung der verschiedenen Bodenbeläge beraten lassen. Die Reinigung der Flächen ist mit bisher angewandten Reinigungsmethoden und -mitteln nur mit einem erhöhten Aufwand zu bewerkstelligen um ein zufriedenstellendes Reinigungsergebnis bzw. den gewünschten Hygienestandard zu erreichen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen wurden deshalb Angebote für die Beschaffung von geeigneten Fußbodenreinigungsmaschinen (hier: Aufsitz-Scheuersaugmaschine) eingeholt.

Die Angebotssummen stellen sich wie folgt dar:

Fa. A 6.900,00 € zzgl. 19 % MwSt abzgl. 2 % Skonto
Fa. B 7.960,00 € zzgl. 19 % MwSt

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Beschlussfassung über die Vergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 7.2 Bekanntgabe der Angebote für die Beschaffung einer Bürstwalzenmaschine

Sachverhalt:

Der Schulhausmeister hat sich im Rahmen der erfolgten Generalinstandsetzung der Schulturnhalle von den Fußbodenlieferanten über die professionelle Unterhaltsreinigung der verschiedenen Bodenbeläge beraten lassen. Die Reinigung der Flächen ist mit bisher angewandten Reinigungsmethoden und -mitteln nur mit einem erhöhten Aufwand zu bewerkstelligen um ein zufriedenstellendes Reinigungsergebnis bzw. den gewünschten Hygienestandard zu erreichen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen wurden deshalb Angebote für die Beschaffung von geeigneten Fußbodenreinigungsmaschinen (hier: Bürstwalzenmaschinen) eingeholt.

Die Angebotssummen stellen sich wie folgt dar:

	Maschine A	Maschine B	Maschine C
Fa. A	1.601,25 €	1.911,00 €	2.092,50 €
alle Preise der Fa. A jeweils zzgl. 19 % MwSt abzgl. 2 % Skonto			
Fa. B	1.814,75 €	2.165,80 €	2.371,50 €
alle Preise der Fa. B jeweils zzgl. 19 % MwSt			

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Beschlussfassung über die Vergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 7.3 Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus - digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen; Vorhabensbeschluss
--

Sachverhalt:

Die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus erarbeitete Förderrichtlinie „Digitale Bildungsstruktur an bayerischen Schulen“ trat am 31.07.2019 in Kraft. Damit wurden die rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des DigitalPakts geschaffen. Die Richtlinie wurde im Ministerialblatt vom 14.08.2019 veröffentlicht.

Für den Antrag ist eine Investitionsplanung mit Maßnahmenbeschreibung, ein Kosten-Finanzierungsplan sowie eine Zeitplanung erforderlich. Mit der konkreten Festlegung der förderfähigen IT-Ausstattung in der Richtlinie und den in Anlage 1 der Richtlinie ausgewiesenen Höchstbeträgen (= 115.728,00 € für den Schulverband Helmstadt) erhalten die Sachaufwandsträger Rechts- und Planungssicherheit. Die Berechnung der Höchstbeträge erfolgte auf Grundlage der amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2018/2019 und stützt sich auf die Schüler- und Klassenzahlen und die durchschnittlichen Klassenstärken in den einzelnen Schularten. In der Förderrichtlinie ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn generell zugelassen.

Die Schulverbandsversammlung wird um Beschlussfassung zur Durchführung des Vorhabens gebeten.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Maßnahme „Umsetzung DigitalPakt“ zu realisieren und den Antrag auf Förderung beim Staatsministerium einzureichen.

Dem Schulverband Helmstadt ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann,
- die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt,
- eine etwaige spätere Förderung nach den geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungssätzen erfolgt,
- die Dringlichkeit des Vorhabens durch den vorgezogenen Baubeginn nicht geändert wird,
- der Antragsteller das volle Finanzrisiko zu tragen hat und
- die Kosten der Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Schulverbandsversammlung wurde ein Entwurf der Haushaltssatzung 2020 des Haushaltsplans und den dazugehörigen Anlagen zugestellt. Herr Ralf Büttner gibt der Schulverbandsversammlung ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts des Haushaltsjahrs 2020.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Haushaltssatzung des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 Fortführung des offenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2019/2020

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.12.2015 die Einführung eines offenen Ganztagsangebotes ab dem Schuljahr 2016/2017 beschlossen. Die OGTS erfolgte ersatzweise für das vorhandene Mittagsbetreuungsangebot. Die AWO Unterfranken hat als Kooperationspartner das Ganztagsangebot an der ALGS ab dem Schuljahr 2016/2017 realisiert.

Die AWO hat form- und fristgerecht die Fortführung der OGTS im Schuljahr 2019/2020 für die folgenden Gruppen beantragt:

6 Kurzgruppen

1 OGTS-Gruppe mit erhöhtem Fördersatz (Jahrgangsst. 1/2)

1 OGTS-Gruppe ohne erhöhten Fördersatz (Jahrgangsst. 3/4)

Die Gesamtaufwendungen für den OGT werden im Schuljahr 2019/2020 gem. der Kalkulation der AWO voraussichtlich bei 155.800,00 € liegen. Die Zuschüsse der Regierung betragen 137.700,00 €. Der vom Schulverband an den Freistaat Bayern zu zahlende pauschale Mitfinanzierungsanteil liegt bei 45.900,00 €. Das vom Schulverband an die AWO zu erstattende Defizit wird auf 12.380,00 € kalkuliert.

Mit Schreiben vom 25.07.2019 hat die Regierung von Unterfranken die Budgetfestsetzung für die Durchführung eines offenen Ganztagsangebotes im Schuljahr 2019/2020 mitgeteilt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.2 Defizitübernahme OGTS 2018/2019 Astrid-Lindgren-Grundschule

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.09.2019 legte die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken e.V. den Verwendungsnachweis für die Durchführung der offenen Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Grundschule im Schuljahr 2018/2019 vor. Das Betriebsergebnis für das Schuljahr 2018/2019 stellt sich wie folgt dar:

Einnahmen:	125.334,05 €
Ausgaben:	141.074,24 €
Defizit	15.740,19 €

Der Schulverband Helmstadt hat das Defizit i.H.v. 15.740,19 € termingerecht ausgeglichen.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.3 Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentlichen Schulen; Zuwendungsbescheid

Sachverhalt:

Der formelle Antrag des Schulverbandes Helmstadt auf Gewährung von Zuwendungen für die erstmalige Herstellung eines Glasfaseranschlusses einschließlich Netzabschlusseinheit für die Astrid-Lindgren-Grundschule wurde am 22.01.2019 bei der Regierung von Unterfranken eingereicht. Mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 18.02.2019 wurde dem Schulverband die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Mit Schreiben vom 20.02.2019 wurde der Fa. T-Systems International GmbH der Auftrag für die Realisierung der Glasfaser-Anbindung zum Angebotspreis von 58.708,91 € brutto erteilt. Für die Umsetzung des Vorhabens strebt der Auftragnehmer einen Zeitraum von 45 Wochen nach Auftragseingang an. Am 14.03.2019 hat die Fa. T-Systems International GmbH den Auftragseingang bestätigt.

Mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 26.06.2019 wurde dem Schulverband Helmstadt für die Durchführung der Maßnahme eine Zuwendung i.H.v. 50.000,00 € bewilligt. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.03.2020. Bis zum Ende des Bewilligungszeitraums muss die Maßnahme umgesetzt sein. Der Verwendungsnachweis ist spätestens bis zum 01.07.2020 vorzulegen.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.4 Einsatz eines zusätzlichen Schulbusses Böttigheim-Neubrunn-Helmstadt-Waldbüttelbrunn

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2018 beschlossen, für das laufende Schuljahr 2018/2019 einen zusätzlichen Schulbus für die Beförderung der Mittelschüler aus den Gemeindeteilen Böttigheim, Neubrunn und Helmstadt einzusetzen. Die Schulleitung der Mittelschule wurde ermächtigt, den Auftrag für den Einsatz dieses zusätzlichen Schulbusses an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Mit Mail vom 01.02.2019 teilte die Gemeinde Waldbüttelbrunn mit, dass nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung das Busunternehmen Ditterich, Helmstadt, ab Montag, 04.02.2019 die Schülerbeförderung auf der Linie 6 (Frühbus 2) durchführen wird. Der Vertrag hierfür läuft bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022.

Folgender Fahrplan wurde mit dem Busunternehmen vereinbart:

Böttigheim	7:15
Neubrunn, Geiersberg	7:22
Neubrunn, Rathaus	7:23
Helmstadt, An der Waage	7:29
Helmstadt, Hochstattstr.	7:30
Waldbüttelbrunn, Schule	7:45

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.5 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2018 wurde den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung bereits mit Schreiben vom 04.01.2019 in Papierform übermittelt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heiko Menig
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer